
**Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2023
(öffentlich) - Beschlussvorlage 12/2023**

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

Bearbeiter/in: Frau Kern
Telefon: 07643 / 9107-14

-
1. Tannenberger Weg, Flst.Nr. 604, Gemarkung Niederhausen
Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes mit 65 Stellplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

2. Herbolzheimer Straße 27, Flst.Nr. 341, Gemarkung Oberhausen
Nutzungsänderung von Wohnung zur Ferienwohnung
-vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

3. Hauptstraße 124, Flst.Nr. 263, Gemarkung Oberhausen
Umbau einer Gaststätte zu einer Wohnung
-vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung hinsichtlich:

- Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 3 Abs. 3 der Veränderungssperre „Westliche Hauptstraße 90 – 150“
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

4. Rathausstraße 4, Flst.Nr. 88, Gemarkung Oberhausen
Wiederaufbau nach Brand: Wohnhaus mit Scheune, Lager und Garagenbereich
-vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

5. Hauptstraße 131, Flst.Nr. 356, 357, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses sowie Umbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus zu 8 Ferienwohnungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

6. Hauptstraße 136, Flst.Nr. 268, Gemarkung Oberhausen
Anbau eines Bades im OG und DG an bestehendes Wohnhaus, Nutzungsänderung-
Einbau einer barrierefreien Wohnung im EG Mittelbau (ehem. Schlachthaus und Kühlraum),
Überdachung des Flachdaches über dem ehemaligen Schlachthaus und Kühlraum,
Nutzungsänderung-Einbau von zwei Wohnungen im bestehenden Nebengebäude
(Mittelbau, Hintergebäude) sowie Wiederaufbau nach Brand des bestehenden Schuppens
-vereinfachtes Verfahren-

Hinweis:

Am 25.01.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Antrag versagt. Dies wurde mit der Anordnung der Veränderungssperre „Westliche Hauptstraße 90-150“ vom 14.12.2022 begründet. Grundsätzlich sollte zwar Wohnraum geschaffen werden, jedoch dürfe der beantragte Schuppen nicht über den ursprünglichen Bestand weiter nach Westen verschoben werden.

Aus Sicht des Landratsamtes wurde das gemeindliche Einvernehmen rechtmäßig versagt. Den Bauherren wurde daher die Möglichkeit gegeben die Bauvorlagen entsprechend ändern zu lassen. Der betroffene Schuppen wurde um 0,50 m gekürzt und wird somit nicht mehr über den Bestand hinaus nach Westen verschoben. Die geänderten Pläne wurden eingereicht.

Deshalb ist über das gemeindliche Einvernehmen erneut zu entscheiden und die Ausnahme von den Festsetzungen der Veränderungssperre gem. § 3 der Satzung zu erteilen, da die Gründe zur Versagung des Einvernehmens mit der Umplanung entfallen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung hinsichtlich:

- Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 3 Abs. 3 der Veränderungssperre „Westliche Hauptstraße 90 – 150“
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Nachrichtlich:

Bei folgenden Bauanträgen wurden auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.07.2020 im Zeitraum vom 11.04.2023 bis 20.06.2023 durch den Bürgermeister das kommunale Einvernehmen erteilt:

- Am Schelmenkopf 30, Flst.Nr. 5337, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
-vereinfachtes Verfahren-
-